

Lohnordnung für Tirol	Euro	Euro
	ab 01.05.2006	ab 01.05.2007
Kollektivvertragslöhne		
nach dem 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr	9,20	9,44
im 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr	8,44	8,66
im 1. u. 2. Gesellen- u. Gehilfenjahr	7,80	8,01
qualifizierte Hilfsarbeiter	8,10	8,31
Hilfsarbeiter	7,41	7,61
 Lehrlingsentschädigungen siehe C.		
 Zulagen		
a) Für Arbeiten auf Glasdächern, Zierlichtern an Glashäusern, auf Gerüsten und in Gondeln ab 4 m Höhe	0,74	0,76
b) Bleiverglasung und Glasarbeiten mit Klebstoffen in geschlossen Räumen	0,74	0,76
c) Marmorglasverlegung mit Klebstoffen	0,83	0,85

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

C. Lehrlingsentschädigung für alle Bundesländer	Euro ab 01.05.2006	Euro ab 01.05.2007
im 1. Lehrjahr	2,28	2,34
im 2. Lehrjahr	3,40	3,49
im 3. Lehrjahr	4,27	4,38
im 4. Lehrjahr	5,90	6,06